



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04400**
Datum: 03.08.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	01.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Nachbewilligung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Förderung der aufgeführten Maßnahme:

Antragsteller	Maßnahme
CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.	Wir leben Familie

in Höhe von bis zu +23.770,00 EUR für das Jahr 2022,
in Höhe von bis zu +20.030,00 unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023,
in Höhe von bis zu +18.020,00 unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personalausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach einem vorgegebenen Sachausgabenkatalog, den der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Ohne die Nachbewilligung ist die Maßnahme unterfinanziert und könnte nicht im geplanten Umfang stattfinden. Im Jahre 2022 müsste die Projektarbeit zum 30.09.2022 vollständig eingestellt werden. In den Jahren 2023 und 2024 wären massive Kürzungen der Personal- und Sachausgaben erforderlich. Infolgedessen ist die komplette Maßnahme gefährdet.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	23.770,00	1.36302
		2023	20.030,00	1.36302
		2024	18.020,00	1.36302
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022	23.770,00	1.36302
		2023	20.030,00	1.36302
		2024	18.020,00	1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Haushaltsjahr 2022

Am 02.12.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024 (VII/2021/03281) beschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden nicht alle Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile wie geplant umgesetzt, sodass Restmittel zur Verfügung stehen. Um die Nachbewilligung zu realisieren, werden davon 23.770,00 EUR benötigt, die hierfür bereitstehen.

Haushaltsjahr 2023 und 2024

Bis zur Bestätigung des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt gilt der Haushaltsvorbehalt. Mehrjährige Förderungen sind nach Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016, geändert durch die Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 22.05.2017 (kommunale Förderrichtlinie), Ziffer 6.5.1 möglich.

Somit können längerfristige Bindungen im Rahmen der verfügbaren Budgets eingegangen werden, welche für die jeweiligen Planjahre gelten. Als Orientierungsrahmen dient die mittelfristige Planung. Diese wird durch die Haushaltsplanung für die jeweiligen Planjahre konkretisiert.

Entsprechend der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen 2022 stehen im Rahmen der mittelfristigen Planung für 2023 Mittel in Höhe von 8.287.939,00 EUR unter Haushaltsvorbehalt für die „präventive Jugendhilfe“ zur Verfügung. Davon sind bereits 6.661.280,00 EUR durch Förderbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses gebunden. Aus den verbleibenden 1.626.659,00 EUR werden 20.030,00 EUR benötigt, die hierfür bereitstehen.

Entsprechend der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen 2022 stehen im Rahmen der mittelfristigen Planung für 2024 Mittel in Höhe von 8.287.939,00 EUR unter Haushaltsvorbehalt für die „präventive Jugendhilfe“ zur Verfügung. Davon sind bereits 5.799.520,00 EUR durch Förderbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses gebunden. Aus den verbleibenden 2.488.419,00 EUR werden 18.020,00 EUR benötigt, die hierfür bereitstehen.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380) in der jeweils geltenden Fassung und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2021 (GVBl. LSA S. 286) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO LSA, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.12.2017, MBl. LSA 2018 S. 211) Zuwendungen zur Förderung der freien Jugendhilfe.

Am 02.12.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024 (VII/2021/03281) beschlossen. Die Maßnahme des CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.: „Wir leben Familie“ wird seit 01.01.2022 umgesetzt.

Gemäß Ziffer 5.1.3 der lt. Zuwendungsbescheid geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (RdErl. des MF vom 1. 2. 2001 (MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018, S. 211)) hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

Im Rahmen der Überarbeitung des Ausgaben- und Finanzierungsplanes kam der CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. dieser Anzeigepflicht nach und stellte fest, dass auf Grund des eingesetzten Personals die angebotene Leistung mit der bewilligten Fördersumme nur bis zum 30.09.2022 und ebenso in den Folgejahren aufrechterhalten werden könne. Mit Schreiben vom 31.03.2022, zuletzt aktualisiert am 17.05.2022, stellte der Träger daher einen formalen Änderungsantrag zur laufenden Projektförderung.

Die Prüfung des Änderungsantrages ergab, dass durch das tatsächlich im Projekt eingesetzte Personal erhöhte Personalaufwendungen entstehen und dementsprechend eine höhere Fördersumme benötigt wird, um denwendungszweck erreichen zu können.

Daher wird dem Jugendhilfeausschuss für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 eine Bewilligung des Änderungsantrages vorgeschlagen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Nachbewilligung für ein Angebot der allgemeinen Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Dieses Angebot richtet sich u. a. auch an die Eltern und den gesamten Familienverband, weshalb es als besonders familienverträglich einzustufen ist.

Anlage:

Übersicht Erhöhung der Förderung CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.